

urschriftlich zurück

Gemeinde Simmerath
- Ordnungsamt -
Rathaus 1
52152 Simmerath

**Anzeige der Haltung eines großen Hundes gem. § 11 Abs. 1 nach dem
Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)**

Als große Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde die ausgewachsen ein Gewicht von mindestens 20 kg oder eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm erreichen.

Angaben zum/zur Hundehalter/in:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum/ -ort:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Hund:

Hundename:	
Rasse (bei Mischling, die Rassen der Elterntiere):	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	☐ sterilisiert ☐ kastriert
Schulterhöhe (ausgewachsen):	cm
Gewicht (ausgewachsen):	kg
Fellfarbe(n):	
Besondere Merkmale:	

Beginn der Haltung im Gemeindegebiet:	
--	--

Ich erkläre, dass

- der Hund ausbruchsicher untergebracht ist,
- der Hund artgerecht gehalten wird,
- der Hund sich in der Vergangenheit als nicht gefährlich erwiesen hat,
- keine tierschutzrechtlichen Gründe oder ordnungsbehördlichen Vorkommnisse hinsichtlich der Hundehaltung vorliegen.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ablichtung des Versicherungsscheines der Hundehalter-Haftpflichtversicherung,
2. Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip (Kopie Heimtierausweis),
3. Nachweis der erforderlichen Sachkunde gem. § 6 LHundG NRW.

Gebührenfestsetzung:

Gem. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW), Tarifstelle 18a.1.10, wird für diese Amtshandlung eine Gebühr i. H. v. 25,00 Euro erhoben.

- Gebühr i.H.v. 25,00 € erhalten am _____
- Gebühr i.H.v. 25,00€ nicht erhalten, Gebührenbescheid erteilt am _____

Bemerkungen: